

# Ostseebad Boltenhagen

## Beschlussvorlage

BV/12/22/245

öffentlich

## ländlicher Wegebau vom Ortsausgang Redewisch bis zur Gemarkungsgrenze Niederklütz hier: Finanzierung

|  |   |
|--|---|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Bauwesen<br><i>Bearbeiter:</i><br>Kathrin Dietrich | <i>Datum</i><br>21.03.2022<br><i>Verfasser:</i> |
|--|---|

| <i>Beratungsfolge</i>                                      | <i>Geplante<br/>Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|-------------------------------------|--------------|
| Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen<br>(Entscheidung) | 21.04.2022                          | Ö            |

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 25.06.2020 TOP 17 (GV Bolte/20/14454) hat die Gemeindevertretung beschlossen, dass der ländliche Weg vom Ortsausgang Redewisch bis zur Gemarkungsgrenze Niederklütz ausgebaut werden soll. Des Weiteren wurde beschlossen, dass für die Realisierung der Baumaßnahme Fördermittel eingeworben werden sollen.

Nach Vorlage der Planungsunterlagen wurde ein Antrag auf Förderung nach der Richtlinie der intergierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) beim Landkreis Nordwestmecklenburg gestellt.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 631.548,17 EUR (Stand: August 2021).

Die ILERL-Förderung beim ländlichen Wegebau beträgt 75 %, mithin einen Betrag von 473.661,12 EUR.

Der von der Gemeinde zu tragende Eigenanteil beträgt damit 157.887,05 EUR.

Mit Schreiben vom 16.03.2022 teilte der Landkreis Nordwestmecklenburg mit,

1. dass das Vorhaben bei der Bewertung die erforderliche Punktzahl erreicht hat.
2. dass leider der Antrag aufgrund fehlender Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2022 nicht berücksichtigt werden kann und
3. dass der Antrag (im Fall des Eintretens von Punkt 2) auf die Warteliste gesetzt wird. Er läuft automatisch weiter und wird nochmals in die Projektauswahlrunde 31.10.2022 für 2023 aufgenommen.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.



**Anlage/n:**  
Keine